

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1787

4.6.1787 (Nr. 67)



Mit Hochfürstlich • Marktgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Neapel, vom 1 Mai.

In diesem erfindungsreichen Jahrhundert, wo beinahe alles aufgesucht und benutzt wird, was dem menschlichen Geist noch verborgen, oder ganz unthätig in seiner Rohheit lag und wo die Bedürfnisse der Menschen so häufig geworden sind, daß viele nicht mehr im Stande wären, selbige befriedigen zu können, wosfern sie nicht auf sonderheitliche Einfälle und Versuche gerathen, die, wenn sie auch nicht allezeit allgemeinen oder handgreiflichen Nutzen schaffen, doch Biographien von den Fortschritten des menschlichen Geistes sind. Derjenige Eisenand, den das Meer sowohl bei Neapel und den Inseln Procida und Fichia, als auch an vielen andern Gestaden und Inseln auswirft und allzeit mehr oder weniger mit Sand von Quarz, Granaten und Edelsteinen vermischt ist und wovon man bisher die Entstehung nicht weiß und keinen andern Gebrauch davon machte, als daß man sich seiner als eines Streusandes bediente. Diesen Sand also sucht ein Brigadier der Königl. Armee Don Castagna schmelzbar zu machen und er hat es damit schon so weit gebracht, daß er ein drittel Theil Eisen und Stahl daraus bringt. Der König, immer aufmerksam nützliche Beschäftigungen zu begünstigen, hat diese Entdeckung mit besonderm Wohlgefallen aufgenommen und gewährt dem Erfinder alle Unterstützung, die er nöthig hat, um seine Versuche noch vollkommener zu machen.

Kiew, vom 3 May.

Heute wohnte die Kaiserinn dem Gottesdienst in der Kathedralirche bei, begleitet vom Hofstaat und dem sämmtlichen in- und ausländischen hohen Adel,

der sich in großer Menge hierher begeben hatte. Sie begab sich darauf nach dem Nieper, stieg ganz allein in die Schaluppe ihrer Jacht oder Galeere, deren 20 zweimastige eine kleine Flotte ausmachten, die ein Admiral kommandirt. Als sie ihre Jacht bestieg, ward das Zeichen zum Ankerlichten gegeben und die kleine Flotte brach unter dem Abfeuern des schweren Geschüzes auf. Es sind 1000 Mann Soldaten an Bord dieser 22 Jachten und auf der Jacht der Kaiserinn eine Escadron Leib-Kürasier, die darauf die Wache thun. Der Fürst Potemkin bestieg eine ähnliche große Jacht, die für den Römischen Kaiser bestimmt gewesen war und die fremden Gesandten, Hofdamen und das Gefolg die übrigen Fahrzeuge.

Kaniew, vom 8 May.

Am 6. dieses um 10 Uhr Morgens ließ sich die Kaiserinn durch ihren geheimen Rath, Grafen Bezborokow, bei dem König von Pohlen anmelden und ihn zum Besuch auf ihre Jacht einladen. Die Anker wurden vor der Wohnung des Königs geworfen, worauf letzterer die Kaiserl. Schaluppe bestieg, mit einem großen Gefolg und seine Nichte, die Frau Marschallin Winizsch, ward vom Fürsten Potemkin empfangen und der Kaiserinn vorgeführt. Nach Tisch unterredeten sich beide gekrönte Häupter eine Stunde lang abgesondert in einem Zimmer bei offenen Thüren. Der König legte unter dem Namen eines Grafen Poniatowski Wisten bei verschiedenen Hofdamen auf den übrigen Galeeren ab und kehrte zurück an Bord der Kaiserl. Schaluppe, wo ihm der Herr von Wamonow den Kaiserl. St. Andreas-Orden überreichte, das Medaillon und der Stern waren überaus reich und ge-

rade so, als es die Kaiserinn am Morgen getragen hatte. Er fügte ein Kompliment hinzu, welches Bezug auf die Geschichte des Ordens hatte. Der König verehrte ihm dafür den weissen Adler Orden. Der Herr Graf von Tschliemitz, dessen Gemahlinn eine Nichte des Königs ist, erhielt auch den Andreas Orden. Die Herren, Graf von Pluter, Deputirter des Conseil Permanent beim König, und der Generallieutenant von Komarowki erhielten den Alexander Newskij Orden und die übrigen aus dem Gefolg des Königs wurden mit Ringen und Dosen beschenkt. Man spielte darauf in Karten und mit der Abenddämmerung gieng der König wieder zu Kaniew an Land, unter beständigem Feuer der Land- und Schiffs-Artillerie und gab dem Russischen Hof, ausgenommen der Kaiserinn, ein prächtiges Abendessen, worauf ein Feuerwerk abgebrant ward, welches den Ausbruch eines feuerpeienden Bergs vorstellte. Mit Anbruch des Tags fuhr die Flotte ab (Da die Kaiserinn noch schlief) nach Kremenetschuk. Von hier gehts zu Land nach Cherson, wo die Kaiserinn ohnfehlbar den 16ten anlangen wird. Der Kaiser erwartet sie alsdann schon und wird am 14ten eintreffen.

Londen, vom 15 Mai.

Die Ausgleichung zwischen dem König und dem Prinzen von Wallis ist nunmehr entschieden. Am 13ten gieng das nach Newholland bestimmte Geschwader, so aus 11 Schiffen besteht, von Portsmonth unter Segel. Hastings Rechtsfache ist seit dem 11ten dieses im Oberhause. Es dürfte sich in kurzem zeigen, was diese Kammer wider denselben verhängen wird.

Warschau, vom 16 May.

Der Tartarchan Sahin Gheray, ist noch immer im Lager bei Choczim und erwartet daselbst noch immer seine fernere Bestimmung von der Pforte. Den Nachrichten aus Wien zufolge soll er zum Fürsten oder Chan von Bessarabien ernannt werden; Rußland soll dieses für seinen Freund fodern und es heist unter der Bedrohung eines Friedensbruchs. Die Pforte soll sich eben deswegen in Stellung gesetzt und frische Truppen nach Choczim und Bender, wie auch Kriegsschiffe und fremde Ingenieure nach Oczakow geschickt haben. Diese Anstalten sind aber viel zu schwach, als daß man Russischer Seits sich die geringste Sorge machen sollte. Da der König nach seiner Krönung nicht in Cracau gewesen ist, macht man daselbst sehr große Anstalten zu dessen Empfang und wird die eingemauerten Kisten, die man beim Abbrechen eines alten Gebäudes, das zu seiner Wohnung eingerichtet wird, gefunden, erst bei seiner An-

kunft eröffnen. Noch spricht man immer von einem außerordentlichen Reichstag, als eine Folge von der Unterredung des Königs mit der Kaiserinn, der verschiedene Punkte zum Gegenstand haben soll, die zum Vortheil des Königs und seines Reichs gereichen.

Londen, vom 19 May.

Es werden schon große Zubereitungen zu den Gerüsten in der Westminster Abtei zu dem großen Handelsschen Concert gemacht und man verumthet, daß Madame Mara sich selbst wieder angeboten hat, umsonst mit ihrer herrlichen Stimme diese vortrefliche Musik zu erhöhen.

Donaustrom, vom 20 Mai.

Man hat mit der größten Genauigkeit alle Gefässe und Zierathen von einigem Werth aufgenommen, die sich in den Kirchen der bis jetzt noch beibehaltenen Klöster befinden, damit bei ihrer Abschaffung nichts veräußert werden könne. Diese Abschaffung haben schon nach einer zuverlässigen Berechnung in der ganzen Monarchie über 200 Millionen Gulden eingebracht und noch sind sie nicht ganz geendigt.

Bückeburg, vom 21 Mai.

Den 31sten dieses wird das feierliche Leichenbegängnis des verstorbenen Herrn Grafen Statt haben. Es wird selbigem ein Monument errichtet werden. Die Bürger haben ihre Rechnungen wegen der gehaltenen Enquartierung eingeben müssen. Sie rechnen täglich für jeden Mann 6 Groschen und für Versäumnis ihrer Arbeit täglich 12 Groschen.

Mainz, vom 21 Mai.

Vor einigen Wochen trug sich folgendes in unserer Nachbarschaft zu: Der Schwannwirth in Siebrich, welcher den dortigen alten Eigenthümer noch im Haus hat, der sich lebenslänglich die Wohnung vorbehalten ward desselben vermuthlich überdrüssig, wie der Erfolg zeigt. Der alte hatte noch eine verheuratete Tochter, so öfters des Morgens kam, ihm den Thee zu machen, diese wurde in der Theekanne etwas gewahr, so nicht hinein gehörte, sie säuberte solche, machte darinn den Thee zurecht, gab dem Vater und ihrem bei sich habenden Kind davon zu trinken, beide bekamen Erbrechen und Leibreisen, es geschah aber weiter nichts. Tags darauf fand sie mehreres in der Kanne, leerte sie wieder aus und schwieg still; den dritten Tag aber war die Portion stärker, welches ihr endlich Verdacht machte. Sie nahm die Kanne und das darinn befindliche, gieng zu dem dasigen Chirurgo, welcher es vor Arsenikum erkannte. Es ward dem Polizeiamt angezeigt und eine Kommission kam, die Sache zu untersuchen. Der junge Wirth aber

sprang aus dem Garten in den Rhein, so da nicht tief war, beschädigte sich den Fuß und hinkte mit Mühe nach Kasell, blieb einige Tage in der Laube, kam hieher und ward von einer wiesbader Frau erkannt, die solches der Obrigkeit anzeigte, worauf er arretirt und nach Wisbaden abgeliefert ward.

Donanstrom, vom 22 May.

Alles Widerspruchs ungeachtet, scheint es doch noch immer, als werde die Reise der russischen Kaiserin nach Cherson etwas wichtiges in Ansehung der türkischen Staaten hervorbringen und dieses soll sich während den 6 Tagen, da gesagte Monarchinn sich daselbst aufzuhalten willens ist aufklären.

Londen, vom 22 Mai.

Se. Königl. Maj. haben das Parlament ersucht, Höchstendelben in Berichtigung der Angelegenheiten des Prinzen von Wallis beizustehen. Wenn die dem Prinzen verlangte Vermehrung seiner Einkünfte bewilligt wird, so belaufen sich solche alsdann jährlich auf 78000 Pfund Sterling. Herr Hastings erschien gestern als Inhaftirter unter Wache vor dem Parlament. Nach Ablegung der Anklage kam in Vortrag ihn unter Sicherheitsleistung frei zu lassen. Der Herzog von Northfolck setzete eine Caution von 50000 Pf. Steel. vor. Der Kanzler fand die Summe zu hoch, die endlich auf 20000 Pfund für ihn und zweien Bürgen, jeden für 10000 Pfund bestimmt wurde.

Wien, vom 23 May.

Wie man hieselbst sicher unterrichtet seyn will, werden Se. Majestät der Kaiser, die Rückreise von Cherson äußerst beschleunigen und bei Veranlassung derselben eine persönliche Zusammenkunft mit dem König von Pohlen zu Dubno in Polhynien haben. Den Neffen des Königs, Fürsten Poniatowsky, Oberstlieutenant bei Kaiser = Chevaur = Legers, haben Se. Majestät zum Obersten bei Kinsky Chevaur = Legers erhoben. Dieser junge vielversprechende Mann wurde, so wie der alte Prinz de Ligne, von der Kaiserinn von Rußland sehr gnädig aufgenommen. Da aber die Ueermenge der in Kiow befindlichen Fremden von Distinktion nothwendig beschwerlich fallen mußte; so gab die Kaiserinn dem Prinzen de Ligne nicht undeutlich zu verstehen, daß Sie seine Söhne nicht mit in Kiow erwartet hätte. Sie reisten daher baldthunlichst wieder zurück.

Wien, vom 24 Mai.

Auf geschehene Anzeige von einem neuerdings vorgekommenen schrecklichen Fall, daß ein todtvermeinder Jude zu frühzeitig begraben und dadurch eigentlich getödtet worden ist, haben Se. Maj. die bei den Ju-

den bisher gewöhnliche frühe Beerdigung in den gesammten K. K. Erblanden, unter einer den Vermögensumständen des Ueberretters angemessenen Geldstrafe verboten und verordnet, daß bei dieser Gemeinde eben so wenig, als es bei den übrigen Unterthanen geschieht, ein Verstorbener vor Verlauf von zweimal 24 Stunden begraben werden soll, es wäre dann, daß eine ansteckende Krankheit dessen Tod veranlaßt hätte. Durch eine andre Verordnung sind die noch in der Griechisch = Katholischen Kirche bisher gewöhnlichen Feiertage bis auf 26. ganz aufgehoben worden. Nach der Ankunft eines dieser Tagen hier eingetroffenen Eilboten verbreitete sich das Gerücht, man habe auf Befehl des Fürsten Staatskanzlers mehrere Stafetten abgeschickt, damit einige Regimente sich den Ungarischen Grenzen nähern sollten; andere hätten Ordre bekommen, sich marschfertig zu halten und man habe geheime Unterredungen zwischen unsern Generals bemerkt.

Londen, vom 24 Mai.

Am 21. begab sich Se. K. H. der Prinz von Wallis zu Sr. Maj. dem König und war 3 Stunden lang mit ihm in Gespräch. Se. Königl. Frau Mutter und Schwestern führten ihn ein.

Paris, vom 25 May.

Sogleich nach der Abreise der Notables wird es dem Herrn von Calonne freistehen, wieder hieher zu kommen. Es wird, wie es heißt, eine Schrift öffentlich herausgegeben, worinn das ganze Verfahren seiner Finanzverwaltung gerechtfertigt werden soll. In einem an den König geschriebnen Brief versichert der Herr Desnos, Bischoff von Verdun, daß er die Bauern nicht gegen den Herrn von Calonne aufgehetzt habe, sondern daß dieser selbst an dem Haß der Einwohner im ganzen Bezirk von Verdun schuld sey, indem er ihnen unter dem Vorwand, verschiedene nützliche Strafen anzulegen, achttausend Acker Wald weggenommen habe. Die Stempelauflage wird vermuthlich statt finden; man schätzt den Ertrag davon auf 15 Millionen. Der Herr Erzbischoff von Toulouse findet bei seinem neuen Amt so viele Schwierigkeiten, Hindernisse und Unordnung in den Geschäften, daß er oft nicht weiß, wo ihm der Kopf steht. Man versichert noch, daß die Provinzialversammlungen unterbleiben werden. In einer über den Tabackspacht erschienenen Schrift wird bewiesen, daß dieses Pulver das Volk 60 Millionen koste und daß der König nur 27 davon ziehe. Herr Hue de Mromenil hat eine Pension von 60 tausend Livres erhalten, wovon achttausend auf seine Söhne zurückfallen sollen. Die von der Versammlung der No-

tables vorgeschlagenen oder gebilligten Entwürfe zur Sparbarkeit werden fortgesetzt. Seit dem Verkauf eines Theils der Pferde aus den königlichen Ställen hat man auch mit der Verminderung der Anzahl der Pferde aus den Ställen der Königin den Anfang gemacht. Man spricht auch stark von Abschaffung des ganzen Jagddepartements und die Lieferungen der Jagd sollen Entrepeneurs überlassen werden; man würde alsdann dasjenige was jetzt den König mehr als eine Million kostet, für 300 tausend Livres haben. Der Herr Graf und die Gräfinn von Artois werden gleichfalls häusliche Einschränkungen vornehmen, welchem Beispiel auch das Kriegsdepartement folgen wird. Schon hat der Hr. Erzbischoff von Toulouse den Herrn Marschall von Segur versichert, daß durch alle diese Gegenstände wenigstens zwanzig Millionen erspart werden sollen.

Brüssel, vom 25 May.

Es heißt, daß wir Durchmärsche von Franzosen zum Holländischen Krieg bekommen werden. Auch soll aus Holland geschrieben worden seyn, daß 7000 Mann von den Kordontruppen auf die Seite der Statthalterischen Parthei übergegangen seien.

Berlin, vom 27 Mal.

Verschiedne Officiers der Potsdamischen Garnison waren auf Erlaubnis des Monarchen hier, um der Revue beizuwohnen. Unter diesen fand der König einen, dessen Anzug nicht so war wie er seyn sollte; denn er hatte zu große Stiefel und den Kragen des Hemdes über die Binde gemacht. Der Monarch sagte zu ihm, gehe er sogleich nach Potsdam und sage er dem Commandeur des Regiments, daß ich ihn in Arrest geschickt habe. Auch wurden bei der Parole die gebrannten Stiefeln und das weite Abbinden des Kopfs vom Kopf verboten. Der König war so gnädig, allen Officiers die Erlaubnis zu ertheilen, dem gegebenen Ball beizuwohnen zu dürfen. Bei der Revue hatte die Prinzessin Friederike in ihrer Kutsche Esivaaren, Bürste, Ochsenzungen, Mallaga und Liqueurs und die hohen Herrschaften schmauseten bei ihrer Kutsche sehr vergnügt, besonders schmeckte es den Herzogen von York und von Mecklenburg, von welchem diese naive Prinzessin sagte: „es wären ihre besten Kundsleute.“

Haag, vom 29 May.

In der Versammlung der Generalstaaten ist mit 4 wider 3 Stimmen, nemlich: Geldern, Friesland, Utrecht und Zeeland wider Holland, Overijssel und Bröningen beschloffen worden, die von der Provinz Holland für Ungehorsam erklärten und deshalb abgesetzten Officier von dem Regiment Passard und alle

diesigen, welche ihrem Beispiel folgen werden, nicht nur in Schutz zu nehmen, sondern dieselben sogar aus der Generalitätsklasse zu entschädigen. Dagegen haben die Staaten von Holland das Urtheil des Kriegsgerichts von dem holländischen Dragoner-Regiment bestätigt, zufolge dessen der Fähndrich van der Hoop, welcher auf seine Fahne einen Galgen gemahlt haben soll, an welcher der Löwe (das Wappenschild der Herren Staaten) hieng, seiner Stelle entsetzt, als infam erklärt und auf ewig aus der Provinz Holland verbannt wird. Dieser Herr ist bekanntlich ein Sohn des Kommandirenden Generals über die Geldern-Amersfortischen Truppen.

Man behauptet dergleichen, die Reise des R. großbritannischen Ministers, Ritters Harris, habe das Ehebündnis zwischen dem Prinzen von Wallis und der jungen Prinzessin von Oranien zum Gegenstand. Da selbst Briefe aus London hievon Erwähnung thun, so ist das Gerücht nicht so ganz ohne Wahrscheinlichkeit.

Vermischte Nachrichten.

Der h. Vater ist wieder in Rom angekommen. Als er nach Terracina reiste, mußte er, wegen kalt und nasser Bitterung die Fenster des Wagens geschlossen halten. Der päpstliche Schatzmeister, Mons. Ruffo, befand sich im nämlichen Wagen; da er aber nicht sehr fest zu Fuß ist, so verlor er durch einen plötzlichen Stos des Wagens das Gleichgewicht und stieß mit dem Kopf ein Kristallen Kutschfenster in die kleinsten Stücke. Der h. Vater lachte und sprach: Monsignor, sie haben einen großen Kopf. Dieses ist nun zu Rom zum Sprichwort geworden, so bald jemand einen dummen Streich macht.

Ein Scheusal von einem Bösewicht kam jüngst in London zu dem rasenden Entschlus, Weib und Kinder zu vergiften. Er kaufte zu dem Behuf eine Hammelskeule, rieb Arsenikum darein und brachte sie so seiner Frau, um sie auf den andern Tag zu braten. Er gieng des Morgens früh aus und ließ seiner Familie die Nachricht zurück, daß sie, wenn er zur Tischstunde nicht da wäre, nicht auf ihn warten sollte. Er blieb aus, die gute Frau aber sparte die Delicatesse für ihren Mann. Erst Tags darauf kam er zu Hause und glaubte nichts anders, als daß er seine Familie todt finden würde. Er hatte einige Fische mitgebracht, die er sich braten ließ. Seine unschuldige und unwissende Frau briet sie in der Brühe des Hammelbratens und kaum hatte der Bösewicht sie genossen, als ihm der Bauch aufschwoll und er unter

unter den jämmerlichsten Schmerzen krepirte. Er gestand selbst sein Verbrechen und sein teuflisches Vorhaben.

Nach einem öffentlichen Blatt soll der Erzbischof von Salzburg bei dem Kaiser gegen den neuen Bischoff

von Regensburg Klage erhoben haben, weil dieser sich wegen seiner Confirmation an den päpstl. Nuntius zu München und nicht an das Metropolitan gewendet hat.

AVERTISSEMENTS.

Carlsruhe. Michel Stellberger wird, da seine Ehefrau Magdalena geborne Grasserinn vor dem Hochfürstl. Ehegericht dahier klagend angebracht, wie er sie schon vor etwa 10 Jahren böshafterweise verlassen, sie auch von seinem Leben keine Nachricht habe und daher um Scheidung bitte, hiermit vorgeladen auf Freitag den 30ten Junii h. a. allhier vor Fürstl. Ehegericht zu erscheinen und die Scheidung wegen bösslicher Verlassung anzuhören oder in Rechten gegründete Einwendungen, warum solche nicht statt finde vorzubringen. Er erscheine aber oder nicht so wird wider ihn nach den Rechten vorgefahren werden. Signatum Carlsruhe den 18ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ehegericht
Dr. Sachs Ehegerichts Secretarius.

Durlach. Rosina Diezin eine ledige Bürgerstochter von Wohlfahrtsweyer hiesigen Oberamts hat schon vor mehr als 26 Jahren aus hiesigen Gegenden sich entfernt, des Vorhabens in das neue Land oder nach America zu ziehen, ohne daß bisher von deren Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden. In Gemäßheit Fürstl. Regierung's Verfügung vom 12ten May d. J. H. R. N. 6005. wird daher dieselbe hiemit edictaliter citirt daß sie oder ihre allenfallsige rechtmäßige Erben die sich zu legitimiren vermöchten, a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen oder sich gewärtigen solle, daß im Nichterscheinungsfall ihr Vermögen ihren Geschwistern erga Cautioem überlassen werde. Signatum Durlach den 29ten May 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Durlach. Johann Peter Kammerer der Bürgersohn aus Blanckenloch, welcher 1751. als Küfereckent in die Fremde gieng und seithero von sich nichts Vernehmen lassen, wird andurch bescheiden, innerhalb 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt zu erscheinen und sein zu Blanckenloch unter Pflegschaft lebendes Elterliches Vermögen anzutreten, oder er hat zu gewärtigen, daß nach Ablauf solchen Termins daselbe seinen Geschwistern gegen Cautioem verabsfolgt werde. Sollte Kammerer nicht mehr am Leben sein

und etwa rechtmäßige Leibeserben hinterlassen haben, so haben auch diese hiernach sich zu achten und zur Erbschaft gehörig zu legitimiren. Signatum Durlach den 19ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt daselbst.

Durlach. Philipp Engel der hiesige Bürger und Nothgerber, welcher vor einiger Zeit heimlich von hier entwichen, wird hiemit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er sich binnen 6 Wochen a dato an vor allhieigem Oberamt stellen und wegen seines heimlichen Austritts verantworten, sofort des weitern gewärtigen solle. Auch wird er Engel so wie alle dessen Creditoren vorgeladen bei der auf Freitag den 29ten Junii h. a. anberaumten Schuldenliquidation und zwar letztere sub præjudicio præclusionis in hiesig Fürstl. Stadtschreiberei ihre Beweismittel mitzubringen, sofort der rechtlichen Collocation sich zu gewärtigen. Signatum Durlach den 18ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt daselbst.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Georg Dölter zu Sexau rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 25ten Junius welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden ad liquidandum sub poena præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in des Baldhornwirth Schwaben Haus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 30ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Es ist der seit vielen Jahren in hiesiger Gegend sich aufgehaltene Martin Keller ein Korbmacher von Nimbung hiesigen Oberamts, gebürtig, vor einigen Wochen zu Sexau, ohne Leibeserben zu hinterlassen ab intestato gestorben und hat nach Abzug des seiner Ehefrau Landrechtlich zustehende Erbtheils, 61 fl. 21 kr. Vermögen hinterlassen, um deren Ausfolgung der ebensals in hiesiger Gegend sich aufhaltende Bruder des verstorbenen, Namens Johannes Keller bereits gebeten hat da aber der verstorbene Martin Keller mehrere Ge-

schwifrige gehabt und unbekannt ist, ob sie noch leben oder Kinder zurückgelassen haben; So ergeht hiermit die öffentliche Ladung, daß der oder diejenige, von des verstorbenen Martin Kellers Anverwandten, welche eine rechtmäßige Ansprache an dessen Verlassenschaft zu haben vermeinen, sich von dato, binnen 3 Monaten dahier bei Oberamt melden und ihre Ansprache unter hinlänglicher Bescheinigung ihrer Verwandtschaft um so gewisser anbringen solle, als widerigensfalls sie vor immer würde ausgeschlossen und die Kellerische Verlassenschaft an den erwähnten sich bereits gemeldeten Bruder Johannes Keller gehörig ausgestellt werde. Signatum Emmendingen den 10ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Wer an den Jerg Jenni in Bischoffingen, welcher gesonnen ist, Wegzuziehen oder den Severin Müller in Königshausen, welcher seit einigen Monaten vermißt wird, etwas rechtmäßiges zu fordern hat, solle dasselbe unter Vorlegung des Beweises den 27ten Junii dieses Jahrs in Bischoffingen und den 28ten Junii in Königshausen bei dem Oberamtlichen Commissarius anzeigen oder sich des Verlusts der Forderung gewärtigen. Signatum Emmendingen den 18ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. In einem Oesterreichischen Haus zu Oberschaffhausen sind in vergangenem Winter 4 Kinder erstickt, weil die Eltern sie am Morgen allein nahe an dem Ofen auf ihrem Bett und Strohsack liegend verlassen und den Ofen so wenig verwahrt, auch so sehr geheizt hatten, daß die Bette versengt wurden und der Rauch die Kinder tötete. Dieser betrübte Vorfall sollte nicht allein überhaupt vor der Vernachlässigung der Feueröfen warnen, sondern da man überhaupt bemerkt, daß in diesen Gegenden viele Krankheiten aus dem nahen liegen beim Ofen und dem starken Heizen entstehen; so wäre zu wünschen, daß jeder Hausvater auch diese so schädliche Gewohnheit zumahl bei Kindern nicht dulde. Welches auf höchsten Befehl vom 18ten April 1787. H.N. 4732. zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird Signatum Emmendingen den 2ten Junii 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt
der Markgrafschaft Hochberg.

Mühlheim im Breisgau. Nachdem Johannes Freuler von Oberweiler hiesiger Herrschaft, welcher den 17ten Februar 1746. in Basel geboren, vor 18 bis 20 Jahren als Webergesell in die Fremde gegangen und nach vorhandenen Briefen

Anno 1772. zu Berg in den Niederlanden sich unter die sogenannten Seelenverkäufer anwerben lassen nach Ostindien zu gehen, bishero aber nichts mehr von sich hören lassen deswegen seine nächste Verwandte um Ausfolgung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens gebethen; so wird in Gemäßheit Hochfürstl. Regierungsbekrets ersagter Johannes Freuler oder wer etwa von ihm vorhanden, andurch öffentlich edictaliter vorgeladen binnen 3 Monaten von dato an, als welcher Termin ihm ein für allemal peremptorisch anberaumt wird, sich dahier zu stellen und wegen seines Austritts sich zu verantworten auch wegen seines Vermögens sich des weitem Vernehmen zu lassen oder sich zu gewärtigen daß im Ausbleibungsfall sein Vermögen seinen das nächste Erbrecht habenden Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Signatum Mühlheim den 15ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Der Müller Johannes Vetterlin von Schaffingen, Röteler Oberamts, wird einem eingelauffnen Fürstl. Decret vom 4 April 1787 H.N. 4296. zu Folge, da er mit Verlassung seiner Ehefrau und Kinder herumzieht und dessen Aufenthalt nicht anzukundschaffen ist, unter Bedrohung der Landesverweisung, im Ausbleibungsfall, hiermit öffentlich vorgeladen und ihme zu Stellung vor hiesigem Oberamt ein 3 Monatlicher Termin anberaumt. Signatum Lörrach den 21ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Röttlen.

Lörrach. Freitags den 27ten vorigen Monats April ist ein fremder Mann, an der Landstrasse bei Erenzach tod gefunden worden, welcher das Unglück hatte, da er hinten auf einer Chaise gesessen ist, mit dem Kopf in ein Rad zu kommen, wie er nach seinem herunter gefallnen Huth greifen wollte: Er ist mittlerer Größe und Alters gewesen, die Kleidung bestand in einem schwarzen ohnaufgeschlagenen runden Fützhuth, einer blau und weißen baumwollenen Kappe, einem blau wollenen Rock, mit roth wollenen Futter ohne Knöpfe, einem Camisohl von rothwollenem Tuch und über demselben einen Hosenträger, schwarz lederen Hosen, weiß leinenen Strümpf- und Schuhen ohne Schnallen. Im Ganzen genommen, gab die Kleidung einen armen Mann aus dem Schwäbischen oder von dem Schwarzwald zu erkennen. Da sonst weiter nichts bei ihm gefunden worden, welches von seinem Namen und seiner Herkunft Nachricht geben könnte. So wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit des verunglückten Anverwandte Nachricht hievon erhalten mögen. Signatum Lörrach den 4. Mai 1787. Hochf. Mark. Bad. Oberamt allda.